

Dienstag, den 10. August 1824.

Gubernial-Verlautbarung.

Z. 991.

N a c h r i c h t.

ad Nro. 10721.

(1) Bey dem vereinten k. k. Cameral- und Kriegszahlamte zu Grätz ist eine Amtschreibersstelle mit dem Jahrsgehälte von 300 fl. erledigt. Die solche zu erhalten wünschen, haben von heute an inner sechs Wochen bey diesem Gubernium ihre mit den Prüfungszeugnissen über die Rechnungs- und Cassengeschäftskunde, mit dem Tauffcheine und Zeugnissen über ihre Moralität und bisherige Verwendung belegten Gesuche einzureichen, und sich zugleich über die Fähigkeit auszuweisen, seiner Zeit eine Dienstaution von 1000 bis 1500 fl. leisten zu können. Vom k. k. Steyer. kärnthn. Gubernium. Grätz am 25. July 1824.

Nemtlliche Verlautbarungen.

Z. 976.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 8619.

(3) Von der k. k. illyrisch-küstenländischen Zoll- und Salzgefällen-Verwaltung wird bekannt gemacht, daß die Wegmauthstation in der St. Peters-Vorstadt zu Laibach, um den Ausrufspreis per 661 fl., am 23. August l. J. um 9 Uhr Vormittag; ferner, die dermahlige Wegmauthstation an der Kärntner und Wienerstraße zu Laibach, um den Ausrufspreis pr. 6100 fl., vereint mit der Wegmauthstation im Ruhtal zu Laibach, um den Ausrufspreis pr. 121 fl., am 23. August l. J. um 3 Uhr Nachmittag; dann die Wegmauthstation an der Carlstädterlinie zu Laibach, um den Ausrufspreis pr. 4500 fl., am 24. August l. J., um 9 Uhr Vormittag in der Kanzley des k. k. Mauthoberamtes zu Laibach, für die Dauer vom 1. November 1824 bis letzten October 1825, der Pachtversteigerung unterzogen werde; wozu die Pachtlustigen mit dem Befehle eingeladen werden, daß hiefür lediglich mit der veränderten Bestimmung, daß für das Wegmauthamt an der Kärntnerstraße, dann für das Wegmauthamt an der Wienerstraße und im Ruhtal vereint, abgesonderte Anbotte gemacht werden können, die nämlichen Pachtbedingnisse, wie bey der frühern Versteigerung zum Grunde gelegt sind, und bey dem k. k. Mauthoberamte zu Laibach eingesehen werden können. Laibach am 28. July 1824.

Z. 975.

K u n d m a c h u n g.

Nro. 8538

(3) Von der k. k. illyrisch-küstenländischen Zoll- und Salzgefällen-Verwaltung wird bekannt gemacht, daß die Weg- und Brückenmauth zu Präwald um den Ausrufspreis pr. 8100 fl. am 19. August d. J. um 9 Uhr Vormittag in der Kanzley des k. k. Weinimpositions-Amtes zu Präwald, und die Wegmauth zu Adelsberg um den Ausrufspreis pr. 2303 fl., am 20. August d. J. um neun Uhr Vormittags in der Kanzley der Bezirksobrigkeit Adelsberg, dann die Constructions-Wegmauth in der Station zu Planina um den Ausrufspreis pr. 24,843 fl. am 21. August l. J. um neun Uhr Vormittag in dem Hause des Oerrichters in Planina, für die Dauer vom 1. Nov. d. J. bis letzten October 1825, der Pachtversteigerung unterzogen werde, wozu die Pachtlustigen mit dem Befehle eingeladen werden, daß hiefür die nämlichen Pachtbedingnisse wie bey der früheren Versteigerung zum Grunde gelegt sind, und bey dem k. k. Weinimpositions-Amte zu Präwald, und bey dem Mauth-Oberamte zu Laibach eingesehen werden können. Laibach am 27. July 1824.







21 fr. sammt Nebenverbindlichkeiten, und zwar bey der ersten und zweyten Feilbietungstagung nur um oder über den Schätzungswert, bey der dritten aber auch unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden verkauft.

Die Licitationsbedingnisse und das Schätzungsprotocoll erliegen in dieser Gerichtskanzley zur Einsicht.

Deleairtes Bezirksgericht Staats Herrschaft Laß am 4. August 1824.

3. 1000.

Verlautbarung.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Egg ob Podpetsch ist auf Anlangen der nächsten Anverwandten und des Curators der Mariana Pauschetischen Pupillen, in die öffentliche Versteigerung der zu Gradische liegenden, dem Gute Wildeneq dienstbaren Wiese, dann Gjährige Verpachtung der übrigen, zu dem Mariana Pauschetischen Verlasse gehörigen sonstigen Realitäten, nebst dem zu Prävoje liegenden Hause, Stallung und Dreschtenne, zum Vortheile der Pupillen gewilliget worden. Das Haus liegt an der Commerzial Hauptstraße in der zum Handel als Wirthshaus vortheilhaftesten Gegend. Die sämtlichen Realitäten bestehen in Aekern und mehreren Wiesen, liegen unweit des Hauses und werden in einzelnen Stücken verpachtet werden.

Zu diesem Ende wird die Licitationstagung auf den 25. August l. J., als dem Tage nach heil. Barthelmä, in den gesetzlichen Stunden, in loco der Pauschetischen Behausung zu Prävoje ausgeschrieben. Die Kauf- und Pachtlustigen haben sich an obbestimmtem Tage und Stunde all dort einzufinden. Die dießfälligen Bedingnisse können in der hierortigen Gerichtskanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Egg ob Podpetsch am 3. August 1824.

3. 998.

Feilbietungs-Edict.

(1)

Das Bezirksgericht Staats Herrschaft Beldeß macht bekannt: Es habe über Ansuchen des Jacob Langus zu Kersdorf, die executive Feilbietung der dem Anton Sodia vulgo Vallantesh zu Kersdorf, Haus-Nro. 50 liegenden, der Cameral Herrschaft Beldeß sub Urb. Nro. 1203 zinsbaren, gerichtlich auf 1219 fl. M. M. geschätzten ganzen Kaufrechtshuben, nebst allen dazu gehörigen Grundstücken und Überlandgründen, wegen schuldigen 120 fl. M. M. sammt Nebenverbindlichkeiten bewilliget, und zur Vornahme derselben drey Feilbietungstagungen, auf den 6. September, 4. October und 2. November l. J., Früh um 9 Uhr im Orte Kersdorf in der Wochlein, mit dem Versage bestimmt, daß solche bey der ersten und zweyten Feilbietungstagung nur um oder über den Schätzungswert, bey der dritten aber auch unter dem Schätzungswert hintan gegeben werden würde.

Die Licitationsbedingnisse oder das Schätzungsprotocoll erliegen in dieser Gerichtskanzley zur Einsicht.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Beldeß den 2. August 1824.

3. 999.

Feilbietungs-Edict.

(1)

Vom Bezirksgerichte der Cameral Herrschaft Beldeß wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Catharina Suetina, vermahlten Dienstmagd bey dem Michael Jaanzu Smokusch, gegen Casper und Ursula Suetina zu Dobrava, wegen schuldigen 150 fl. W. c. s. c., in die executive Feilbietung der auf 471 fl. 55 tr. M. M. geschätzten, zu Dobrava unter Haus-Nro. 25 gelegenen, der k. k. Cameral Herrschaft Beldeß sub Urb. Nro. 28 dienstbaren 13 dl. Kaufrechtshuben nebst An- und Zugehör, dann der Überlandgründe, als des Aekers Resolnig, unter die Cameral Herrschaft Beldeß, Aekers Dobje, der Kirche St. Stephani zu Dobrava, und des Aekers Farjeuz, unter Pfarrhof zu Asp dienstbar, nebst einer auf 12 fl. M. M. geschätzten schwarzen Melkkuh, zwey 8 fl. M. M. geschätzten Kalbizia, und einem auf 3 fl. M. M. geschätzten Schwein gewilliget, und hiezu drey Tagungen, auf den 28. August, als heil. Augustin Tag,



29. September, als heil. Michaelitage, und 28. October l. J., als am Tage des heil. Simon, allezeit Vor- und Nachmittags in loco Dobrava mit dem Anhange angeordnet worden, daß so fern diese Güter bey der ersten und zweyten Feilbiethung nicht wenigstens um den Schätzungswerth verkauft werden sollten, sie bey der dritten auch unter der Schätzung dem Meistbiethenden würden hintan gegeben werden.

Die Kaufsbedingungen sind bey dem Bezirksgerichte einzusehen.  
Bezirksgericht Staatsherrschaft Beldeß den 2. August 1824.

B. 987.

E d i c t.

Nro. 741.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weirelberg wird hiemit allen jenen, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf den Nachlaß des zu Lebzeiten am 8. May l. J. verstorbenen Johann Kastellig, gewesenen Gemeinrichters, einen Anspruch zu machen gedenken, öffentlich bekannt gemacht, daß sie am 19. August d. J. früh um 9 Uhr in diese Amtskanzley um so gewisser erscheinen und ihre Ansprüche anbringen, widrigens sie sich die üblen Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuschreiben haben werden.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weirelberg am 3. August 1824.

B. 974.

Feilbiethungsbiedt.

Nro. 624

(3) Von dem Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Florian Witschusch, Getreidhändlers zu Laibach, durch Hrn. Dr. Wurzbach in die executive Feilbiethung der dem Stephan Preitling, Krämer zu Präwald, in die Pfändung gezogenen Kramwaaren und sonstigen Fahrnisse, wegen schuldigen 303 fl 16 kr. c. s. c. gewilligt, und zur Abhaltung derselben die Tage auf den 27. July den 10. und 24. August d. J. jedesmahl früh um 9 Uhr in der Behausung des Exequirten zu Präwald mit dem Besatze bestimmt worden, daß, falls die Pfandgegenstände weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden; wozu die Kauflustigen eingeladen werden.

Bezirksgericht Senofetsch den 6. July 1824.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbiethungs-Tagatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet, daher der Zweyten Statt gegeben werden wird.

B. 969.

Erinnerung an Herrn Lombart Lufmann.

Nr. 600.

(3) Demselben wird hiemit erinnert: Es habe Herr Dr. Johann Homann, als Valentin Novak'scher Concursmasse-Vertreter, gegen ihn, als väterlich Dr. Joseph Lufmann'schen Erben,

a) um Intimirung der Rubrik von der, von Dr. Fink seel., gewesenen Valentin Novak'schen Concursmasse-Vertreter, in der Anmeldungs- und Liquidationsfache des seel. Herrn Dr. Joseph Lufmann, gegen gedachte Gantmasse, puncto einer Wechsalforderung pr. 1170 fl. c. s. c. erstatteten Einrede vom Bescheide 2. November 1820;

b) um Intimirung der Rubrik von der, von Dr. Fink seel., gewesenen Valentin Novak'schen Concursmasse-Vertreter, in der Anmeldungs- und Liquidationsfache des seel. Herrn Dr. Joseph Lufmann gegen gedachte Gantmasse, puncto einer Wechselschuld pr. 95 fl. 20 kr. c. s. c. erstatteten Einrede vom Bescheide 2. November 1820;



c) um Reassumirung der Verhandlungs-Tagsatzung über die vom seel. Dr. Joseph Lukmann gegen gedachte Gantmasse am 24. September 1801, wegen Nichtstellung seiner Expensenforderung pr. 76 fl. 52 kr. angebrachte Klage, worüber die Tagsatzung unter einem auf den 20. September d. J. Nachmittag um 4 Uhr vor diesem Bezirksgerichte anberaumat wurde, gebethen.

Das unterzeichnete Bezirksgericht hat bey dem Umstande, als derselbe, laut expeditämtlichen Berichtes des hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechtes Laibach dd. 10. December 1821, in Nürnberg wohnhaft seyn soll, zu seinem Vertreter und auf seine Gefahr und Unkosten den Herrn Jacob Ronda, Bezirksrichter in Neumarkt, als Curatorem absentis aufgestellt, mit welchem diese Rechtsfache nach der für die k. k. Erbländer bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Derselbe wird daher dessen durch diese öffentliche Ausschrift zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Händen zu lassen, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nachhaftig zu machen, und überhaupt in alle die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zur Durchführung der väterlichen Klagen diensam finden würde; widrigenfalls er sich sonst die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezuzumessen haben wird.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 22. July 1824.

---

3. 970. Feilbiethungs-Edict. (3)

Von dem Bezirksgerichte Staatsherrschafft Laak wird bey den über executives Ansuchen des Herrn Mr. Zeball, Vormundes des minderjährigen Fidel Kallan mit Decrete dd. 29. July l. J., im Orte heil. Geist sub Cons. Nro. 27, auf den 26. August, 27. September und 25. October l. J. bestimmten Feilbiethungstagsatzungen, die zu heil. Geist h. 3. 27 liegende, der Staatsherrschafft Laak sub Urb. Nro. 2363 zinsbare, ohne Anfaat und einigen wenigen Fahrnissen auf 1334 fl., mit diesen Letztern aber auf 1413 fl. 9 kr. geschätzte Ganzhube des Caspar Hafner, wegen dem minderjährigen Fidel Kallan schuldigen 99 fl. 42 kr., und zwar bey der ersten und zweyten Feilbiethungstagsatzung nur um oder über den Schätzungswerth, bey der dritten aber auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbiethenden verkauft.

Die Licitationsbedingnisse und das Schätzungsprotocoll erliegen in dieser Bezirkskanzley zur Einsicht.

Bezirksgericht Staatsherrschafft Laak am 29. July 1824.

---

3. 978. E d i c t. Nro. 662

(3) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschafft Adelsberg wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Stephan Jakobin aus Senofetsch, pto. 6 fl. 4 kr. c. s. c., und Georg Schenko von Kotsche, pto. 30 fl. 52 3/4 kr. c. s. c., bey dem Martin Schelle zu Slavina, die executive Versteigerung 10 ihm gehöriger, und gerichtlich auf 16 fl 40 kr. bethewerter Muttershafe, dann 2 rothsärbiger, gerichtlich auf 52 fl. geschätzter Dshen, bewilligt worden.







Die Licitationsbedingnisse und die auf dieser Subrealität haftenden Lasten können in dieser B. Gerichts-Kanzley eingesehen werden.

Kaufsliebhaber werden zur zahlreichen Erscheinung, und die intabulirten Gläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte hiermit vorgeladen.

Sittich am 22. July 1824.

**§. 957. Feilbietungs-Edict. Nro. 908.**  
(3) Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Kaltenbrunn zu Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Dr. Lusner, Curators der Georg Draschenschen minderjährigen Erben, in die Feilbietung der dem Franz Verob, Hausbesitzer in der Capuziner-Vorstadt Nro. 71 gehörigen, dem Laibacher Stadtmagistrate sub Rect. Nro. 695, 696, 705, 706 und 716 zinsbaren, auf 583 fl. 45 kr. geschätzten Ueberlands-Acker, im Wege der Execution gemilliget worden.

Da nun hiezu drei Termine, und zwar auf den 27. August, 27. September und 27. October d. J. Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzley mit dem Besatze bestimmt werden, daß gedachte Ueberlandsäcker, falls sie weder bey der ersten noch bey der zweiten Versteigerung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden; so werden die Kauflustigen zu dieser Licitation zu erscheinen mit dem Bemerkten eingeladen, daß das Schätzungsprotocoll sammt den Licitationsbedingnissen in den gewöhnlichen Amtshunden in hiesiger Amtskanzley eingesehen werden kann.

Bezirksgericht Kaltenbrunn zu Laibach am 13. July 1824.

**§. 960. Edict. (3)**  
Vom Bez. Gerichte der Herrschaft Thurn am Hart im Neuhädtler Kreise wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Maria Marintschitsch, als Vormünderinn der ehelichlichen Andreas Marintschitsch'schen Sechs minderjährigen Kinder, und des Joseph Widenitsch, Mitvormundes, als bedingt erklärten Erben, zur Erforschung des Activ- und Passiv-Standes nach dem vorgedachten, unterm 12. July in der Gemeinde Zirkle ab intestato verstorbenen Andreas Marintschitsch, die Tagessung auf den 26. August d. J., Vormittag um 10 Uhr vor diesem Bezirksgerichte bestimmt worden, bey welcher alle jene, die sowohl an diesen Verlass etwas schulden, als auch die an selben aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen vermeinen, sogemih dabey zu erscheinen haben, als man im Widrigen gegen die ersten im Rechtswege auftreten, letztere aber sich die Folgen des §. 814 d. a. b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Thurn am Hart den 27. July 1824.

**§. 924. Feilbietungs-Edict. Nro. 524.**  
(3) Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Freudenthal wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Dr. Andreas Legat, Curators ad actum des Michael Schusterschitsch'schen Verlasses und Vormund der minderjährigen Maria Schusterschitsch, dann der Apollonia Schusterschitsch, Vormünderinn der Michael Schusterschitsch'schen Kinder zweyter Ehe, in die executive Feilbietung der, den Eheleuten Georg und Elisabeth Jellauscheg gehörigen, zu Oberlaibach sub Conf. Nr. 137 liegenden, der Herrschaft Voitsch sub Urb. Nr. 746 et 280 zinsbaren, wegen in Folge Urtheils ddo. 23 Februar 1818, in den Schusterschitsch'schen Verlass schuldigen 58r fl. 42 1/4 kr., nebst 59 fl. angemähigsten Gerichtskosten, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, und gerichtlich auf 187 fl. 36 kr. MM. geschätzten Realitäten gemilliget, und zur Vornahme derselben die erste Tagessung auf den 25. August, die zweyte auf den 27. Sept. und die dritte auf den 29. October d. J., jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Oberlaibach bey den Schuldnern mit dem Besatze anberaumat worden, daß, wenn diese Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Versteigerung um den Schätzungswert



oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten Tagsagung auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würden.

Es werden demnach sämtliche Kauflustige, zugleich aber auch die intabulirten Gläubiger bey diesen Vicitationen zu erscheinen hiemit eingeladen.

Die Vicitationsbedingnisse und das Schätzungsprotocoll können täglich bey diesem Bezirksgerichte zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Freudenthal am 13. July 1824.

3. 925

E d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Freudenthal wird dem, auf den von den Eheleuten Georg und Elisabeth Jellausheg besizenden, zu Oberlaibach sub Conf. Nr. 137 liegenden, der Herrschaft Voitsch sub Urb. Nr. 746 et 280 dienstbaren Realitäten intabulirten Gläubiger Thomas Gorenz hiemit erinnert: Es sey auf Ansuchen des Herrn Dr. Andreas Vegat, Curators ad actum des Michael Schusterschitsch'schen Verlasses und Vormund der minderjährigen Maria Schusterschitsch, dann der Apollonia Schusterschitsch, Vormünderinn der Michael Schusterschitsch'schen Kinder zweyter Ehe, in die executive Feilbiethung obiger Realitäten sammt An- und Zugehör gewilliget, und zur Vornahme derselben die erste Tagsagung auf den 25. August, die zweyte auf den 27. September und die dritte auf den 29. October l. J., in loco Oberlaibach, jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr angeordnet worden.

Dieses Gericht, dem sein Aufenthaltsort unbekannt, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, hat zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den Georg Kottinig, Realitäten-Besizer zu Verd, als Curator bestellt. Thom. Gorenz wird dessen durch diese Ausschrift zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwisshen dem bestellten Vertreter seine Behelfe an Handen zu lassen, oder sich auch selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nachhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, widrigens er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezzumessen haben wird.

Freudenthal am 13. July 1824

3. 920.

Feilbiethungs-Edict.

Nro. 1356.

(3) Vom Bezirksgerichte Wipbach wird hiermit öffentlich kund gemacht: Es seye über Ansuchen des Franz Hlatsha von Grische, wegen ihm schuldigen 290 fl. 7 kr. c. s. c., die öffentliche Feilbiethung der dem Johann Wachnitsch zu Grische gehörigen, daselbst belegenen, und auf 510 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Realitäten, Acker nad Potokam, Wiese Stari Vinograd, Acker Seunig per Loqui, Acker nebst Wieswachs und Reben, na Daleinich Platnizach, Acker na Podullich, Acker Seunig u Matelzach, Stall nebst Drey Boden und Hof, dann Acker u Dollini genannt, im Executionswege bewilliget worden.

Da nun hierzu drey Feilbiethungstagsagungen, und zwar für den 26 August, 27. September und 27. October d. J., jedekmahl von früh 9 bis 12 Uhr in loco Grische mit dem Anhang des 326. §. a. O. festgesetzt worden, so werden die Kauflustigen so als die intabulirten Gläubiger dazu zu erscheinen mit dem Beyfage eingeladen, daß die Verkaufsbedingnisse nebst der Schätzung hieramts täglich eingesehen werden können.

Bezirksgericht Wipbach den 16. Juny 1824.

3. 982.

U n j e i g e.

(2)

Es werden 3000 fl. in C. M. gegen pupillarmäßige Sicherheit ausgeliehen. Das Nähere hierüber erfährt man im Zeitungs-Comptoir.

3. 989.

N a c h r i c h t

(2)

Es ist ein Capital von 2000 fl. M. M. gegen sichere Hypothek auszuleihen. Das Nähere erfährt man bey dem Cameral-Zahlamts-Cassa-Officier Matthäus Homann.



Gubernial = Verlautbarung.

V e r s t e i g e r u n g

(2)

3. 973.

der Kanzley = Materialien = Lieferung für die öffentlichen Dienst = Branchen in  
Klagenfurt.

Nach der bestehenden Vorschrift wird für die Lieferung des nöthigen Kanzley = Materials, für die öffentlichen Dienst = Branchen in Klagenfurt am 6. September d. J., Vor- und Nachmittag in den gewöhnlichen Amtsstunden im k. k. Kreis = amte die Versteigerung vorgenommen werden, wozu Jedermann, der hieran Theil zu nehmen wünscht, hiemit vorgeladen wird.

Der Bedarf bestehet ungefähr in:

12 1/4	Rieß	Regal =	} Papier
11 1/4	"	Median =	
18 1/2	"	groß Post =	
34 1/2	"	mittel Post =	
79	"	groß Kanzley =	
238 1/2	"	mittel Kanzley =	
118 1/2	"	groß Concept =	
210	"	mittel Concept =	
26 1/2	"	geleimtes groß Pack =	
2	"	ungeleimtes "	
56 1/2	"	geleimtes klein "	}
2	"	ungeleimtes "	
58 3/4	"	Lösch =	
28047	Stück	feinen Federn	
1384	"	schwarzen Bleystiften	
781	"	rothen	
83	Pfund	weißem feinen Spagat	
37 1/2	"	grauem "	
118	"	grauem mittlern "	
8	"	Pack =	
93	"	Rebschnür	
876	"	schwarzem Streusand	
706	Maß	schwarzer Linte	
10 3/4	"	rother "	
219	Pfund	Siegelwachs	
27000	großen	} Oblaten,	
33900	mittleren		
13500	kleinen		
185	Stück	feinen doppelten Federmessern	
14 1/2	Strähnen	Zwirn mit 60 Gebinden	
2 1/2	Pfund	8 Loth weiß und roth gedrehtem Zwirn	
3	"	28 " gelb und schwarz gedrehter Seide	
1 1/2	"	10 " weiß und roth gedrehter Seide	



2156	Pfund	Wachskerzen	
830	"	gegossenen	} Unschlittkerzen mit Baumwollendocht.
82	"	gezogenen	
20	"	Unschlittkerzen mit Garndocht	
75	"	Unschlittampeln	
272	"	Baumöhl	
1	Stück	großen	} Linialen,
41	"	mittleren	
10	Paar	Schreibzeuge	
30	Stück	Papierscheren	
130	Ellen	Packleinwand	
90	"	Wachseleinwand	
300	Stück	großen	} Geldsäcken,
500	"	kleinen	
25	Pfund	Weißbrauch.	

**Licitationsbedingungen.**

1) Erstreckt sich die Lieferung der vorgenannten Schreibmaterialien und Rang-  
ley-Erfordernisse auf nachstehende öffentliche Behörden in Klagenfurt, als:

- Auf das k. k. Appellationsgericht.
- " " k. k. Stadt- und Landrecht.
- " " k. k. Kreisamt.
- " " k. k. Militär-Ober- und Regiments-Commando sammt Conser-  
tions-Revisionat.
- " " k. k. Oberbergamt.
- " " k. k. Fiscalamt.
- " " k. k. Haupttaxamt.
- " " k. k. Hauptzollamt.
- " die k. k. Cameral-Verlags-Cassa.
- " das k. k. Militär-Verpflegungs-Magazin.
- " " k. k. Polizey-Commissariat.
- " die k. k. Versorgungs-Anstalten-Verwaltung.

Auf alle ständische Dienstbranchen und den hiesigen Stadtmagistrat.

2) Die Lieferungs-Versteigerung hat für das Militärjahr 1825 zu gelten,  
und beginnt die Lieferungs-Verbindlichkeit mit 1. November 1824 und endet  
mit letztem October 1825.

3) Die Lieferung wird demjenigen überlassen, welcher beim Abschlusse der  
Preisherabstimmung der Mindestfordernde bleiben wird, wobey es jedem Liefe-  
rungs-Verwerber frey steht, seinen Anboth für die Lieferung eines oder des andern  
Artikels einzeln zu machen.

4) Wird der Ersteher von dem Tage des unterfertigten Herabstimmungspro-  
tocols für seine übernommene Lieferung sogleich verbindlich gemacht; jede der  
vorgenannten Behörden aber tritt in die Verbindlichkeit erst von dem Tage ein,  
an welchem das Herabstimmungsprotocol von dem k. k. Gubernium in Graz be-  
stätigt seyn wird. Es wird daher die höhere Bestätigung des Herabstimmungs-



Protocoß ausdrücklich vorbehalten; auch wird darnach mit jedem einzelnen Lieferer hinsichtlich der von ihm erstandenen Artikel ein förmlicher schriftlicher Contract errichtet und eine Caution gefordert werden, welche in dem 10. Theil des entfallenen contractmäßigen Gesamtbetrages in C. M. zu bestehet hat, und entweder in den nach dem Cours berechneten öffentlichen Fonds-Obligationen, oder in einer andern gesetzlichen Hypothek geleistet werden kann, daher sich der Lieferungserber dießfalls bey der Commission, bevor von ihm ein Anboth angenommen werden kann, auszuweisen hat.

5) Jeder Lieferant ist verpflichtet, von den zur Lieferung übernommenen Artikeln die beste und feinste Qualität abzuliefern.

6) Den Lieferungsberbern werden von allen zu liefernden Artikeln Muster vorgelegt werden; indessen steht es aber auch ihnen frey, eigene Muster mitzubringen, für welchen Fall sich vorbehalten wird, bey erkanntem Vorzug eines oder des andern davon zur Grundlage bey der Preisabstimmung zu wählen.

7) Jeder Lieferant ist verpflichtet, für jede der vorgenannten Behörden von den erstandenen Lieferungsartikeln ein Muster, versehen mit seiner Unterschrift, abzugeben, welches er bey der Lieferung jeder Behörde in Abzug zu bringen berechtigt ist.

8) Wenn von einem oder mehreren der zu liefernden Artikel vor Ausgang des Lieferungscontracts eine größere Quantität als nach der für ein Jahr präsumirten Erforderniß von den vorne angeführten Behörden verlangt werden sollte, so soll der Lieferant den allfälligen Mehrbedarf ebenfalls um den herabgestimmten Preis beyzustellen schuldig, dagegen aber keineswegs berechtigt seyn, eine Entschädigung anzusprechen, wenn der Bedarf geringer ausfallen sollte.

9) Haben die Lieferanten die betreffenden Artikel auf Verlangen der Behörden immer portofrey in das Amtslocale derselben abzuliefern, wogegen demselben die sogleiche bare Bezahlung der herabgestimmten Preise in Conv. Münze zugesichert wird, wofür sie mit classenmäßig gestämpelten Quittungen den Empfang zu bestätigen haben werden.

10) Werden auswärtige Lieferanten verbindlich gemacht, immer einen angemessenen Vorrath der zu liefern übernommenen Artikel in der Art herbey zu schaffen, daß dieser Vorrath bis zum Ablauf der ersten Hälfte der Contractzeit in der Hälfte, und dann in der zweyten Hälfte der Contractzeit in dem vierten Theil der zu liefern übernommenen Quantität, zu bestehen habe.

11) Sollte ein Lieferant mit der übernommenen Lieferung für eine oder mehrere der vorne angeführten Behörden zurückbleiben, oder schlechte Schreib- oder Kanzley-Requisiten liefern, so wird den betreffenden Behörden das Recht vorbehalten die schlechte Lieferung zurück zu schlagen, und sowohl in diesem Falle, als auch bey einer unterbliebenen aber ausdrücklich verlangten Lieferung, die qualitätsmäßigen Schreib- und Kanzley-Requisiten wo immer her, und um welches immer für einen Preis sich anzuschaffen, den Schadenersatz aber auf rechtllichem Wege entweder aus der Caution oder einem andern Vermögen des Lieferanten hereinzubringen.

R. R. Kreisamt Klagenfurt am 24. July 1824.



Kreisämtliche Verlautbarung.

B. 984.

Verlautbarung.

(2)

Das k. k. Kreisamt in Neustadt bedarf für den künftigen Winter 140 bis 150 Klafter gescheitertes Buchen- Brennholz, worüber die dießfällige Licitation am 30. August 1824 in der Kreisamtskanzley früh um 10 Uhr abgehalten, und die Lieferung jenem überlassen werden wird, welcher diesen Bedarf um den wohlfeilsten Preis bezuschaffen sich herbeyläßt.

K. K. Kreisamt Neustadt am 30. July 1824.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

B. 951.

(2)

Nr. 4177

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Eduard Triegler, Inhaber der Herrschaft Rottenfeld und k. k. Gefällspächter zu Ischnutzsch, in die Ausfertigung der Amortisationsedicte rücksichtlich der an Blas Stritini, Handelsmann allhier, vom Herrn Georg Weithard Freyherrn v. Gall ausgestellten Carta bianca ddo. 19. März 1758, pr. 100 fl., int. 2. Juny 1760, dann des Heirathscontractes vom 2. July 1795 zwischen Joseph und Elisabeth Triegler, geborne v. Jenkensheim, int. 9. Juny 1795, und der Quittung des Joseph Triegler an den Mar. Anton v. Jenkensheim ausgestellt, über 3250 fl., ddo. 25. Juny intab. 9. July 1795, respve. der daran befindlichen Landtafel. Certificate gemilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte in Verlust gerathenen Urkunden und die an selben befindlichen Intabulations- Certificate aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Vizekellers Eduard Triegler, die obgedachten Urkunden sammt Certificate nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 12. July 1824.

B. 980.

(2)

Nr. 4814

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Maria Keršnik, geborne Masoviz, Anna Feuniker, geb. Masoviz, Alex Masoviz, und Magdalena Trebar, geb. Masoviz, dann Johann Keršnik, Vormund der minderjährigen Johanna und Joseph Masoviz, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 16. May l. J. allhier in der Capuziner- Vorstadt Nr. 2 mit Hinterlassung eines Testaments ddo. 23. April 1824 verstorbenen Catharina Masoviz, gewesenen Stubenmagd, die Tagsagung auf den 23. August l. J. Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach am 16. July 1824.

B. 942.

(3)

Nr. 4321.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Martin Mraček, Inhaber des Hauses Nr. 312 allhier in der Stadt, in die Ausfertigung der Amortisations- Edicte, rücksichtlich der auf dem gedachten Hause intabul. Urkunden, als:

a) der von Mathias Thadäus Preschern zu Gunsten des Franz Dobler, ddo. 15. Juny intab. 20. November 1762 ausgestellten Carta bianca über 500 fl.;



b) der von dem Nämlichen an Joseph Roth, als Nothgerhaben der Paumgartnerischen Pupillen, ddo. 23. November 1762 et intab. 4. Jänner 1763 ausgestellten Schuldobligation pr. 221 fl. 30 fr.;

c) der vom Nämlichen an den Johann Franz Wagner, ddo. 23. Februar 1761 et int. Juno 1763, ausgestellten Carta bianca pr. 750 fl.;

d) der von dem Nämlichen und dessen Ehefrau Maria Antonia, dem Jos. Franz Paumgartner, ddo. 4. November 1756 et intab. 26. April 1764, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Martin Tracl, die obgedachten Urkunden nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden. Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 12. July 1824.

---

3. 953. (3) Nr. 4503.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Kav. Jellouscheg und der Josepha Waser, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 19. April l. J. ab intestato alhier verstorbenen Carl Jellouscheg, Hörer der Aesthetik, die Tagsatzung auf den 16. August l. J., Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 12. July 1824.

---

3. 954. (3) Nr. 4703.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Maria Gorschik, Vormünderinn, und des Johann Thomz, Mitvormundes der minderjährigen Martin Gorschikischen Kinder, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 5. März 1824 in der Vorstadt Krakau sub Cons. Nr. 18 verstorbenen Hausbesitzer Joseph Gorschik, die Tagsatzung auf den 23. August 1824 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 13. July 1824.

---

3. 952. (3) Nro. 4437.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Johann Dollenz, Vormund des Joseph Rupnik, wider Caspar Marenka, Vater, und dessen Ehefrau Agnes, dann Franz Marenka, Sohn, und dessen Weib Margaretha, pto. 924 fl. 33 1/2 fr. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung der dem Erequirten gehörigen auf 7310 fl. 10 fr. geschätzten Realitäten, als a) des Hauses Nr. 12 in der Postana; b) des angrenzenden Gartens; c) der ob Udmad sub Nr. 22118, 22219 befindliche Gemeinacker;



d) des in der Fouza ob Rudnig gelegenen Gemeintheils-Masse Nr. 1811, e) des der Commenda Laibach dienstbaren Gemeinackers Urb. No. 750, und f) des ebenfaß dahin dienstbaren Bergantheils Urb. 133 gewilligt, und hiezu drey Termine, und zwar auf den 23. August, 27. September und 25. October l. J., jedesmahl um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beyfaze bestimmt worden, daß wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagfagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bey dem Executionsführer Johann Dollenz, respv. dessen Vertreter Dr. Repeschik einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. Laibach am 12. July 1824.

**Z. 955.**

(3)

Nr. 4755.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des k. k. Fiscalamtes nomine piae causae, und der Pfarrkirche zu Dobrova, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 19. May 1824 zu Dobrova verstorbenen pensionirten Priester Anton Titschar, die Tagfagung auf den 23. August 1824, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 13. July 1824.

### Nemliche Verlautbarungen.

**Z. 990.**

Licitations-Verlautbarung.

(2)

Da mit 1. September d. J. den beyden hierortigen Amtsdienern auf das Militär-Jahr 1825 eine neue Livree, welche für jeden aus einem Rocke, einem Paar langen Hosen und einer Weste, dann in einem Hute und ein Paar Siefeln besteht, bezuschaffen ist, so wird am 16 laufenden Monats in dem Amtsslocale dieser k. k. Provinzial Staatsbuchhaltung eine Minuendo-Licitation früh um 9 Uhr abgehalten werden, wozu die Lieferungslustigen hiemit eingeladen werden.

K. K. illyrische Staatsbuchhaltung. Laibach den 3. August 1824.

**Z. 968.**

Verlautbarung.

Nr. 640.

(2) Bey dem k. k. Bergamte in Idria wird das abgestellte Wirthshaus, bey der goldenen Krone, wieder errichtet, und der Weinausfank desselben im Wege der Versteigerung in Bestand verlassen werden. Diese Versteigerung wird am 31. August d. J., um 9 Uhr früh bey dem k. k. Bergamte zu Idria unter folgenden Bedingungen abgehalten werden.

1) Vor Allen muß sich jeder Licitant bey der Licitation über seine Vermögensumstände ausweisen, damit in der Folge über dessen Zahlungs-Unvermögenheit keine Beirungen entstehen. Der Bestand-Contract wird auf drey nacheinander



folgende Jahre, nämlich von Michaeli 1824 bis Michaeli 1827 in Bestand ver-  
lassen, wobey eine halbjährige Aufkündigung ausbedungen bleibt. Sollte diese Auf-  
kündigung ein halbes Jahr vor Auslauf des Contractes von keiner Seite erfolgen,  
so wird der Contract unter den nämlichen Bedingungen und gleicher Aufkünd-  
zeit auf neue drey Jahre, und so von Zeit zu Zeit in seiner Wirksamkeit erhal-  
ten werden.

2) Nebst dem Ausschankrechte wird dem Bestandnehmer auch eine angemes-  
sene Anzahl aravischer Weinfässer, das Gebäude des wieder errichteten Kronwirths-  
hauses am Rechen, dann der an dasselbe anreihende Röhengarten, und die un-  
ter dem Wege zur Brennhütte am Jorjassusse liegende Aerarial-Wiese zur Be-  
nützung überlassen. Ueber die inventirten Be glässe, An- und Zugehör wird ein  
eigenes Verzeichniß verfaßt, und dem Contracte eingeschaltet werden, für deren  
Rückstellung oder Ersatz nach Ablauf der Bestandzeit, mit Rücksicht auf ihren ge-  
wöhnlichen Zustand, und die durch den gewöhnlichen Gebrauch sich ergebende  
Abnutzung der Bestandnehmer zu haften haben wird.

3) Hauptreparationen des vermiethteten Wirthshauses, dann des An- und  
Zugehörs, vorausgesetzt, daß sie nicht durch Verschulden des Bestandnehmers,  
oder durch Nachlässigkeit oder Unvorsichtigkeit seiner Hausleute oder Gäste her-  
begeführt werden, werden von dem Weinwirthschafts-Inspectorate bestritten;  
kleinere Reparationen, als: das Ausweisen der Zimmer, die Ausbesserung der Fen-  
ster, Thüren, der Oefen u. d. gl. hingegen, werden dem Bestandnehmer obliegen.

4) Der Bestandnehmer wird verpflichtet, nebst dem Ausschank auch ein wohl  
ingerichtetes Gast- und Einkehrhaus mit gut bestellter Küchenbedienung zu un-  
terhalten; er wird aber befugt seyn, sich selbst auf eigene Kosten und Gefahr  
den erforderlichen Wein einzukaufen, und auch den Ausschankpreis nach eigenem  
Ermessen frey zu bestimmen.

5) Mit Abzug eines Kreuzers pr. Maß, welcher dem Bestandnehmer zum  
Guten gelassen bleibt, muß der Bestandnehmer monatlich von jeder Maß des  
ausgeschänkten Weines in die Weininspectorats-Casse jenen Aufschlag entrichten,  
den das Bergamt, nach Verhältnis der Umstände, bey dem Aerarial-Ausschank  
über den realen Gestehtungspreis zu bestimmen finden wird. Ueber diesen, den Aus-  
schank begründenden Aufschlag, wird der Bestandnehmer aber auch für die ihm  
zur Benützung überlassenen Realitäten sonderheitlich einen jährlichen Bestand-  
zins, und zwar vierteljährig vorhinein zu entrichten haben, welcher der eigent-  
liche Gegenstand der heutigen Versteigerung ist.

6) Um in der Berechnung und der monatlichen Abfuhr dieses Aufschlags  
keinen Bedenklichkeiten Raum zu lassen, wird dem Bestandnehmer zur Pflicht  
gemacht, jede neue Weinelieferung dem Weinwirthschafts-Inspectorate vorhinein  
anzuzeigen, welches der Einfüllung in die genau inventirten und bezeichneten  
Fässer beywohnen, das Quantum mit Rücksicht auf die zustimmenden Mauth-  
kolleten vormerken, und nach Schluß eines jeden Monats das Quantum des  
ausgeschänkten Weines und des zu entrichtenden Weinaufschlags, durch Verglei-  
chung der Vormerkungen mit dem jedesmahl durch Visirung der angelegten  
Fässer zu bestimmenden Vorräthen erheben wird.



Um sich gegen die Weineinschwarzungen von Seite des Wirthes sicher zu stellen, und selbst jedem Argwohne in dieser Beziehung zu begegnen, wird das Inspectorat zu beliebigen unbestimmten Zeiten den Keller des Bestandnehmers untersuchen.

7) Die bezahlten Mauth- und Zollbeträge für den zum Ausschank eingelegten Wein, werden dem Bestandnehmer gegen Aushändigung der betreffenden Mauth- und Zollbolleten, nach Maß des, durch das Wirths-nachtr.-Inspectorat bey der Einfüllung erhobenen Quantum gleich nach der Einfüllung vergütet werden.

8) Der Bestandnehmer wird eine Cautio von 400 fl. entweder bar, in annehmlicher Hypothek, oder fideijussorisch zu stellen haben, welche, wenn der Wirth einer Weinschwarzung überwiesen werden sollte, dem Bergamte, nebst dem geschwärtzten Weine, ohne weiters, und ohne alle Einwendung, eigenthümlich zufallen würde; wobey sich das Bergamt auch das Recht vorbehält, in einem solchen Fall den Bestandcontract einseitig, und sogleich auf Kosten und Gefahr des Bestandnehmers aufzuheben.

9) Sollte der Bestandnehmer dem fünften Punkte dieser Licitations-Bedingnisse nicht zusagen, und den bestimmten Aufschlag von dem ausgeschänkten Weine nicht nach Auslauf eines jeden Monats entgegen, den ausfallenden Bestandzins aber vierteljährig vorhinein entrichten, so behält sich das Bergamt gleichfalls das Recht bevor, binnen 14 Tagen nach Verlauf einer unberichtigten Zahlungsrate, den Bestand-Contract einseitig aufzuheben, die rückständige Zahlungsrate nebst 5 procentigen Verzugszinsen aus der Cautio zu erhöhen, und eine neue Bestandversteigerung auf Kosten und Gefahr des Bestandnehmers einzuleiten, ohne daß demselben, wenn die neue Pachtversteigerung für das Bergamt vortheilhafter ausfiele, dieser Vortheil zu Statten kommen solle.

10) Ueber diesen Bestandverlaß wird ein eigener Contract in Dupplo abgefaßt und jedem contrahirenden Theile Ein Pare ausgehändigt werden, wozu der Erstehrer den classenmäßigen Stempel zu bezahlen haben wird; doch bleibt der Bestbieter für seinen Anboth gleich nach dem Licitations-Abschlusse, das Bergamt hingegen nach erfolgter höhern Bestätigung, aus dem vorliegenden Licitations-Protocolle verbindlich.

11) Der Bestandnehmer verzichtet auf jede Forderung eines Bestandzins-Nachlasses oder andere Begünstigung, und begibt sich auch der rechtlichen Einwendung, wegen Verletzung über die Hälfte.

12) Dem k. k. Bergamte wird es frey stehen, alle jene Maßregeln zu ergreifen, welche zur unaufgehaltenen Erfüllung des Contractes führen, wogegen aber auch dem Contrahenten der Rechtsweg für alle Ansprüche, die er aus dem Contracte machen zu können glaubt, offen stehen soll.

13) Endlich nach geschlossener Licitation wird kein weiterer, wenn auch günstigerer Anboth mehr angenommen werden.

Zum Ausrufspreis des Bestandzinses wird ein, dem k. k. Bergamte bereits zugekommener schriftlicher Anboth pr. jährlich 200 fl. angenommen.

Wozu die Pachtlustigen zu erscheinen vorgeladen werden.

Von dem k. k. Bergamte Idria den 28. July 1824.



## Versteigerungs = Kundmachung.

Die Veräußerung der kais. königl. Cameral-Herrschaft Ebelsberg betreffend.

Mit hoher Bewilligung der k. k. Staats-Güter-Veräußerungs-Hofcommission wird die Staatsherrschaft Ebelsberg sammt Zugehörungen im Wege der öffentlichen Versteigerung, unter dem Vorbehalte der Genehmigung der Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommission, an den Meistbiether verkauft, und hiezu die Versteigerungs-Tagsetzung auf den 1. September 1824 im Rathssaale des hierdortigen k. k. Regierungs-Gebäudes festgesetzt.

Das feilgebothene Staatsgut liegt im Traunkreise der Provinz Oesterreich ob der Enns, am linken Ufer des schiffbaren Traun-Flusses an der Hauptpost-Strasse nach Wien, 1 1/2 Stunde von der Provinzial-Hauptstadt Linz entfernt.

Die Hauptbestandtheile dieser Herrschaft sind: Die Grundherrlichkeit über 151 Bauern, 240 Häusler und 163 Ueberländs- oder ledige Grundstücks-Besitzer, welche Unterthanen zusammen 554 in die Aemter Amtsfelden, Asten, Hechenfeld, Leonding, Donauthall und in das Hofamt eingetheilt sind; das Zehentrecht auf einem Flächenmaße von 1530 55/64tl Joch Aekern; das Jagdrecht gegen 19 unterthänige Wirthe und eine auf zwey Stunden sich ausdehnende Jagdbarkeit; ferner die Civil-Justizpflege, sowohl in- als außer Streitsachen; die Commissariats-Verwaltung und Gemeindeleitung und die Vogtherrlichkeit sowohl über 7 Gotteshäuser sammt Schulen, als auch über die Pfarr Altkoferischen Grundunterthanen.

An eigenthümlichen Dominical-Gründen, die hinsichtlich ihrer Fruchtbarkeit zur besten Gattung gerechnet werden können, gehören zu dieser Herrschaft, 19 15/64tl Joch 21 Kloster Aecker, 14 49/64tl Joch 18 Afl. Wiesen, 35/64tl Joch Huthweiden, und 200 20/64tl J. Waldgrund; an Gebäuden aber im Markte Ebelsberg das herrschaftliche Schloß, hart am Traunflusse, welches jedoch seit dem letzten Brande im Jahre 1809 nur theilweise bewohnbar ist; das Mauthhaus an der Traunbrücke, das sogenannte Zimmermeister-Häufel; das Amtmann- und Schlüsselholz-Haus.



Zu den vorzüglichsten herrschaftlichen Revenüen gehören: Die jährlichen Urbarial-Geldgaben pr. 2211 fl. 45 1/4 kr., der Natural = Körnerdienst mit 192 44/64tl Mezen Weizen, 1331 35/64tl Mez. Korn, 26 20/64tl Mez. Gersten, und 2863 12/64tl Mez. Haber; der Feldzehent; die 10percent. Laudemial- und Mortuar-Gebühren vom liegenden Vermögen bey Besitz-Veränderungen; die patentmäßigen Grundbuchs-, adelichen Richteramts- und Justiztaxen in einem nach mehrjährigen Durchschnitte berechneten jährlichen Ertrage von 2765 fl. 46 kr., der Tag mit einem unter der Bedingung unveränderlichen jährlichen Geldertrage pr. 460 fl., daß alle tagspflichtigen Wirthe ihr nöthiges Bier von dem herrschaftlichen Bräuhaus abnehmen; endlich die Bräugerechtigkeit, deren Erträgniß durch den Umstand besonders begünstiget wird, daß der Herrschaft die Bier-Einfuhr nach Linz freygelassen ist.

Zum Ausrufspreise ist nach dem Durchschnitte der in die Staats = Netto = Cassa eingeflossenen Ergebnisse in den Jahren 1810 bis 1819 die Summe ausgemittelt worden: mit

Einmahl Hundert Neunzehn Tausend, Fünf Hundert  
Drey und Neunzig Gulden 47 Kr. Cv. Mze.  
(119593 Gulden 47 Kr. Conv. Münze.)

Zum Ankaufe dieser Herrschaft wird Jedermann zugelassen, der hierlandes zum Realitäten = Besitze überhaupt geeignet ist, und jenem, der in der Regel nicht landtafelfähig ist, kömmt im Falle, als er das gedachte Staatsgut unmittelbar vom Staate ersteht, die mit Circular = Verordnung dd. 27. April 1818 der Landesstelle kundgemachte a. h. bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreyung von Entrichtung der doppelten Gülte für sich und seine Erben in gerader absteigender Linie zu Statten.

Wer bey der Versteigerung für einen Dritten einen Anboth machen will, hat sich mit einer rechtsförmlichen, gehörrig legalisirten und auf diesen Act lautenden Vollmacht auszuweisen, nebstbey aber hat jeder Kauflustige den zehnten Theil des Ausrufspreises mit 11959 fl. 22 kr., Sage:

Elf Tausend Neun Hundert Fünfzig Neun Gulden  
22 Kr. Conv. Münze

gleich bey der Versteigerung zu Handen der Commission entweder bar, oder in öffentlichen auf Metall = Münze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe als Caution zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der k. k. Kammerprocuratur vorläufig ge-



prüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungs = Urkunde beyzubringen. Die bar erlegte Caution wird dem Ersteher für den Fall der vorbehaltenen Ratification des Verkaufes in den Rauffschilling bey dem Erlage der ersten Ratenzahlung eingerechnet, den übrigen Licitanten aber wird sie gleich nach beendeter Versteigerung, so wie dem Bestbiether nach geschעהener Verweigerung der Ratification zurückgestellt.

Der Käufer hat übrigens den Rauffschilling, wenn er denselben nicht sogleich erlegen wollte, zum dritten Theil binnen vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Verkaufes noch vor der Gutsübergabe zu berichtigen, den verbleibenden Rest aber auf der erkauften schuldenfreyen Herrschaft in erster Priorität zu versichern, mit jährlichen Fünf vom Hundert in Conv. Münze und in halbjährigen Raten zu verzinsen, und binnen fünf Jahren vom Tage der Uebergabe gerechnet, in fünf gleichen Raten zu bezahlen.

Wer die Herrschaft in Augenschein nehmen will, hat sich an das k. k. Pfleggericht Ebelsberg zu wenden; die ausführliche Gutsbeschreibung aber, so wie die buchhalterischen Anschläge und Ausweise, endlich die Verkaufs = Bedingnisse können bey der k. k. Prov. Staatsbuchhaltung und bey der k. k. Staatsgüter = Administration in Linz täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Linz den 10. July 1824.

Von der k. k. ob = der = ennsischen Staatsgüter = Veräußerungs = Commission.

Johann Nep. Freyherr v. Stiebar,  
Referent.

Z. 962.

(1)

ad Nr. 123. et 124.

St. G. W.

## K u n d m a c h u n g.

Der versteigerungsweisen Veräußerung des im Pretauer Kreise liegenden Religionsfondsguts Zittow.

Von der k. k. mähr. schles. Staatsgüter = Veräußerungs = Commission wird hiermit kund gemacht, daß das obbemerkte, zwischen Roketnitz und der



Herrschaft Tobitschau an dem Marchflusse gelegene Religionsfondsgut Zittow, am 1. September d. J. Vormittags um 9 Uhr in dem k. k. Gouvernements = Gebäude zu Brünn, mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung, im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Kauf werde feilgebothen werden.

Der Ausrufspreis dieses, von dem Kofetnitzer Wirthschaftsamente bis her mitverwalteten Guts beträgt 92,914 fl. 40 kr., sage: Zwey und Neunzig Tausend Neunhundert Vierzehn Gulden 40 kr. C. M.

Die dazu gehörigen drey Ortschaften, als: die Rusticalgemeinden Brodeck und Zittow, dann die Colonie Kaiserswerth sind ganz arrondirt, und zählen eine Bevölkerung von 1386 Seelen.

Von diesen Ortschaften, bey welchen das Robothabolitionsystem eingeführt ist, bezieht die Obrigkeit nachstehende Schuldigkeiten, als:

- a) an Urbargalgaben . . . . . 185 fl. 30 3/4 kr.
- b) an Robothrelution . . . . . 1376 „ 44 „

Unter letzterer sind jedoch folgende Lohnfuhren und Leistungen begriffen, welche die Unterthanen in Natura zu verrichten schuldig sind, und nur im Nichtbenöthigungsfalle der Obrigkeit in den beygesetzten Preisen ablösen können, nämlich: 76 zweymeilige Baumaterialfuhren a 30 kr., 380 Klafter Brennholz Ausrücken aus dem Zittower Forste in den dasigen Meierhof a 10 kr. pr. Klafter, 400 Klafter Scheiterholz Schlagen a 15 kr. und 12 kr. pr. Klafter.

- c) An Haus = und Robothbefreyungs = Zins von neu erbauten Häusern . . . . . 187 fl.
- d) An Erbgrundzinsen von zerstückten Meierhofsgründen 2864 „ 34 3/4 kr. nebst 54 Megen Weizen = und 179 Megen 15 m. Gerstenschüttung
- e) An Zins von emphyteutisch veräußerten Mühlen, Wirthshäusern, Schmieden und sonstigen obrigkeitlichen Häusern . . . . . 545 fl. 30 kr. und
- f) An Naturalzins von einer Oehlpreffe jährlich 20 Maß Leindhl.

In dem Orte Zittow befindet sich eine Kirche, Localie und Schule, wovon das Patronatsrecht mit allen Rechten und Verbindlichkeiten an den Käufer zu übergehen hat.

Ferner das aus einem Stockwerke bestehende, und von dem Revierförster dermahl bewohnte obrigkeitliche Schloßl sammt Keller, Pferdestallung, Wagenschupfe und einem aus vier Etagen bestehenden Schüttboden.



Das obrigkeitliche Branntweinhaus sammt Stallungen und Scheuer, welches bis Ende October 1826 verpachtet ist.

Endlich das Meierhofsgebäude mit den nöthigen Ubicationen, Viehstallungen und einer mit zwey Dreschtennen versehenen Scheuer.

Von den dazu gehörigen Grundstücken werden dermahl bloß in eigener Regie 11 Mezen 4 Maß! Obstgärten und 31 Mezen 4 1/8 Maß! Wiesen bewirtschaftet, im zeitlichen Pacht aber sind:

an Aeckern	294 Mezen 15 3/8 Maß!
und an Huthweide	6 — 14 6/8 —

verlassen, von welsch ersteren die Pachtzeit mit Ende October 1824, und von letzterer mit Ende October 1825 ausgehet.

Der gegenwärtige Pachtshilling von diesen Grundstücken beträgt, und zwar von den Aeckern 1464 fl. 18 kr. Conv. Münze nebst 294 Mezen 3 6/8 Maß! Gerstenschüttung und 295 unentgeldlichen Handarbeitstagen, dann von den Huthweiden 41 fl. 32 kr. Conv. Münze.

Außerdem aber bezieht die Obrigkeit von verpachteten Realitäten und Gefällen dermahl nachfolgende Zinsen, als:

a) Vom Branntweinhause mit Inbegriff des Kesselunterhaltungsbeitrags	169 fl. Conv. Münze.
b) Für die Flussfischeren	6 = = =
c) Von vermiethteten Wohnungen	42 = W. W.
d) Vom Bierschank in der Colonie	
Kaiserswerth	25 = 45 fr. C. M. und
e) an Kramladenzins	1 = 32 2/4 fr.

An Waldungen bestehen bey diesem Gute 261 Joch 908 Quadratklaster, welche in 32 Schläge eingetheilt sind, und in welchen sowohl, als in der 1894 Joch 41 Quadratklaster betragenden Feldrevier die Obrigkeit die Jagdbarkeit in eigener Regie ausübet.

Weiters steht der Obrigkeit das Recht der Justizverwaltung, der Ausübung des adelichen Richteramts, und der Führung der Grundbücher, mit dem Bezug der dießfälligen gesetzlichen Taxen zu, so wie sie auch von dem emphyteutisch verkauften Mühlen, Wirthshäusern, Schmieden und obrigkeitlichen Häusern, bey Besitzveränderungsfällen in dem Bezuge des 5 und 10 percentigen Laudemiums bestellt ist.

Zur Licitation wird mit Ausnahme der Israeliten Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen fähig ist.

Denjenigen, welche in der Regel nicht land tafelfähig sind, kömmt, wenn



sie das fragliche Religionsfondsgut erstehen, für sich und ihre Leibeserben in absteigender gerader Linie die Nachsicht der Landtafelfähigkeit zu statten.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Antheil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises mit 9291 fl. 28 kr. Conv. Münze gleich vor der Licitation bey der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission entweder bar, oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren, nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von dem k. Fiscalamte geprüfte, und als bewährt befundene Sicherstellungsacte bezubringen.

Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten einen Anboth machen will, so ist er schuldig, sich vorher mit einem rechtsförmlich für diesen Act ausgestellten, und gehörig legalisirten Vollmacht seines Committenten auszuweisen.

Der Ersteher dieses Guts hat das Drittheil des Kauffchillings vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufs noch vor der Uebergabe zu berichtigen; die verbleibenden zwey Drittheile aber kann er gegen dem, daß er sie auf dem erkauften Gute in erster Priorität versichert und mit jährlichen Fünf vom Hundert in Conventionsmünze und in halbjährigen Raten verzinsset, binnen Fünf Jahren, vom Tage der Uebergabe gerechnet, mit Fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse werden bey der Licitation bekannt gemacht werden, und können auch früher nebst der ausführlichen Gutsbeschreibung, und den zur Würdigung des Ertrags dienenden Ausweisen bey der k. k. mähr. schles. Staatsgüter-Administration täglich eingesehen, so wie das Gut selbst in Augenschein genommen werden.

Brünn am 14. July 1824.

Von der k. k. Mähr. Schles. Staatsgüter-Veräußerungs-  
Commission.

Anton Friedrich Graf v. Mittrowsky,

Gouverneur von Mähren und Schlesien.

Anton Schöfer,

k. k. Mähr. Schles. Ouberialrath.



**Öffentliche Verlautbarung.**

**Z. 993.**

**Prüfungs-Anzeige.**

(1)

Von der k. k. Oberaufsicht der deutschen Schulen hier wird hiemit angezeigt, daß die Prüfungen für die zu Hause unterrichteten Schüler der deutschen Schulen, zum Schlusse des laufenden Schuljahres an folgenden Tagen werden abgehalten werden.

Am 9. September Vor- und Nachmittags die schriftliche Prüfung für Privatschüler aller drey Hauptschulclassen.

„ 10. „ Mündliche Prüfung für die Schüler der 1sten Classe unterer Abtheilung.

„ 11. „ Mündliche Prüfung für die Schüler der 1sten Classe oberer Abtheilung.

„ 13. „ Mündliche Prüfung für die Schüler der zweyten Classe, und

„ 14. „ Mündliche Prüfung für die Schüler der dritten Classe.

Die Privatlehrer haben sich am 8. September Vormittags über ihre Lehrfähigkeit bey dem Schulenoberaufseher auszuweisen, die Privatschüler gehörig anzumelden, und dabey das Prüfungshonorar von 2 fl. für jede Prüfung zu entrichten. Am 9. September werden keine Anmeldungen mehr angenommen.

Ferner wird bekannt gemacht, daß die Prüfung für die zu Hause unterrichteten Mädchen aus der Religionslehre, und nach Verlangen zur Ermunterung derselben und zur Beruhigung der Aeltern hinsichtlich des Erfolges, den der Privat-Unterricht hervorgebracht hat, auch aus andern Lehrgegenständen der Mädchenschulen dem Schulhause der W. W. G. Ursulin (innen Klosterfrauen hier am 9. September für den zweyten Cours d. J. abgehalten werden wird. Die Anmeldung dazu wird der Herr Klosterbeicht- und Mädchen-Hauptschuldirektor am 1. September im Kloster-Curatenhause vormerken.

Saibach den 5 August 1824.

**Vermischte Verlautbarungen.**

**Z. 983.**

**E d i c t.**

(1)

Am 24. August l. J. wird der zu dem Verlasse des Georg Eschewin gehörige, in Vednize sub. Conscriptiōns-Nr. 6 liegende, auf 450 fl. gerichtlich geschätzte Kaufengrund, dann die zu diesem Verlasse gehörigen Fahrnisse, als Kleidungsstücke, Hauseinrichtung, Kucheleinrichtung und Meierüstung, gerichtlich veräußert werden.

Kauflustige belieben am obbemeldeten Tage früh um 8 Uhr in dem Verlasshause zu Vednize Nro. 6 zu erscheinen.

K. K. Bezirksgericht Idria den 30. July 1824.

**Z. 986.**

**E d i c t.**

Nro. 710.

(1) Von dem Bezirksgerichte Herrschaft Weixelberg wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Hrn. Paul Knobl, Vertreter der Anton Jantscherischen Concursumasse, in die öffentliche Versteigerung der zur Anton Jantscherischen Concursumasse gehörigen, zu Dedendorf bey Weixelburg liegenden, dem Gute Weixelbach ein dienenden ganzen Kaufrechtshube gemilliget, und hiezu drey Termine, der 25. August, 20. September und 18. October l. J., jedesmahl früh um 9 Uhr in loco der Realität bestimmt worden. Die Licitationbedingnisse und nähere Beschreibung dieser Realität können bey dem Hrn. Paul Knobl, Verwalter des Guts Weixelbach, als Anton Jantscherischen Concursumasse-Verwalter, eingesehen werden.

Bezirksgericht Weixelberg am 27. July 1824.

**Z. 992.**

**E d i c t.**

Nro. 572.

(1) Vom Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Michelsstätten wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Ursula Sekne im eigenen, und im Rahmen der Ma-



ria und Helena Sekne von St. Georgen, in die executive Feilbiethung der dem Joseph Moll von ebenda gehörigen Hälfte der, der Staatsherrschafft Michelstätten sub Urb. Nro. 134 zinsbaren, im Dorfe St. Georgen gelegenen, gerichtlich auf 233 fl. geschägten Viertelhuber, wegen schuldigen 102 fl. M. M. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme der 10. September, 12. October und 10. November l. J., jedesmahl Vormittags um 9 Uhr in loco St. Georgen mit dem Besaysge bestimmt worden, daß wenn gedachte Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungs-Tagsatzung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten Tagsatzung auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Die Licitationsbedingnisse erliegen in dieser Gerichtskanzley zur Einsicht.

Bezirksgericht Staatsherrschafft Michelstätten den 4. August 1824.

3. 919. Feilbiethungs-Edict. ad Nro. 601.

(3) Vom Bezirksgerichte Wipbach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Matthäus Laurentschütz und Mariana Ambroschitsch, als Vormünder der minderjährigen Anna und Anton Kobou aus Oberfeld, die neuerliche Feilbiethung des, der Barbara Kobou zu Planina gehörigen, und aus der Andreas Kobou'schen Concurss-Masse, meistbiethend erkauften Hauses Cons. Nr. 92 in Planina, auch unter der Schätzung und auf Gefahr, dann Unkosten der gedachten Erkäuferinn bewilliget, so als hierzu der einzige Termin für den 30. August d. J. von frühe 9 bis 12 Uhr in loco Planina anberaumt worden, wonach diese Realität, wenn sie nicht um die Schätzung pr. 161 fl. oder darüber an Mann gebracht werden könne, auch unter der Schätzung hintan gegeben würde. Daher werden die Kauflustigen am bemeldten Tage und Stunde hierzu mit dem Besaysge zu erscheinen eingeladen, daß die Verkaufsbedingnisse hiermit täglich eingesehen werden können.

Bezirksgericht Wipbach am 23. März 1824.

3. 985. Licitation. (2)

In Folge hoher Stadt- und Landrechtlicher Verordnung vom 7. v. M., Nro. 4124, werden alhier im Wirthshause zum Goldenen Löwen in der Capuciner-Vorstadt verschiedene Barometer Bestandtheile, als gläserne Röhre, Kasteln etc., dann einige Waaren-Gattungen, Bilder, Bilderbücher und Zeichnungen, nebst einem Wagen, am 18. d. M. von 9 bis 12 Uhr früh, und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr, öffentlich verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden. Laibach den 4. August 1824.

### Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 28. July 1824.

Dem Hrn. Franz Franz, jubelirtem k. k. Hauptmann, f. Fräule T. Maria, alt 2 J. 10 M., am Platz Nro. 5, an der Rückenmarks-Entzündung.

Den 29. Maria Köstrin, Dienstmagd, alt 64 J., in der Cap. Vorstadt Nro. 12, an Ablagerung des Krankheitsstoffes auf das Gehirn. — Dem Joseph Holzinger, Wirth, f. T. Anna, alt 5 Tage, an der Klagenfurterstraße Nro 65, an Fraisen.

Den 1. August.

Dem Hrn. Gregor Katraschnig, Bezirksrichter bey der Staatsherrschafft Sittich, f. T. Hermine, alt 6 M., am Platz Nr. 311, an innerlichen Fraisen. — Herr Carl v. Adlersfeld, Privat-Beamter, gebürtig aus Ratkersburg in Untersteyern, alt 29 J., im Civ. Spit Nr. 1, an der Wassersucht.

Den 2. Dem Johann Blas Maurer, f. T. Maria, alt 7 Tage, auf der St. P. W. Nro. 33, am Kinnbackenkrampf. — Dem Matthäus Escherne, Siegelmacher, f. S. Michael, alt 3 Jahr 10 M., in der Krakau Nro. 37, am Schleimschlag.

Den 4. Dem Valentin Kecher, Tagl., f. S. Johann, alt 5 Tage, in der Gradische Nro. 34, an Fraisen.



**Gubernial-Verlautbarung.**

**Z. 1002.**

**V e r l a u t b a r u n g,**

**Nr. 10909.**

der erledigten Znaimer Kreisärzten-Stelle.

(1) Zur Wiederbesetzung der durch den Tod des k. k. Rathes und Znaimer Kreisärztes, Leopold Fournier, erledigten Kreisärzten-Stelle, mit dem Gehalte jährlicher Sechshundert Gulden, ist die Concursfrist bis Ende August d. J. bestimmt.

Dieserjenigen, welche diesen Posten zu erlangen wünschen, haben ihre Gesuche mit dem Erweise über die erforderlichen Kenntnisse, Eigenschaften, Dienste und Verdienste zu belegen, dann über die Kenntniß der böhmischen Sprache sich mit dem Zeugnisse eines k. k. ordentlichen Professors oder Gubernial-Translators dieser Sprache auszuweisen, und in obiger Frist bey dem k. k. mährisch-schlesischen Gubernium in Brünn einzubringen.

Vom k. k. iövr. Gubernium. Laibach am 6. August 1824.

**Kreisämthliche Verlautbarung.**

**Z. 1005.**

**K u n d m a c h u n g.**

**Nr. 7035.**

(1) Ueber die herzustellenden neuen Dippelböden und die hiebey erforderliche Stukadorung und Ausweisung in dem, dem Theaterfonde zum Nutzen überlassenen Provinzialfondsgebäude, eigentlich in dem neuen Amtlocalle der k. k. Berggerichts-Substitution, wird in Folge herabgelangter hohen Gubernial-Verordnung vom 29. July l. J., Z. 9995, eine Minuendo-Versteigerung am 17. d. Vormittags um 9 Uhr, in diesem Kreisamte abgehalten werden, und zwar:

An Maurer-Arbeit	20 fl. 31 fr.
= dto. Materiale	14 = — =
= Zimmermanns-Arbeit sammt Materiale	115 = 41 =
= Boden-Reibung	2 = 20 "

Dieserjenigen, welche diese Arbeiten zu übernehmen Lust tragen, werden am obigen Tage und zur festgesetzten Stunde in der hierämthlichen Kanzley zu erscheinen eingeladen.

K. K. Kreisamt Laibach am 5. August 1824.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarung.**

**z. Z. 184.**

(1)

**Nro. 436.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Besuch des k. k. hierländigen Fiscalamts in Vertretung der Stiftungen de praes. 17. d. M., in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rückichtlich der angeblich in Verlust gerathenen hierländig-ständischen Ver. Ord. Schuldobligation dd. 1. Nov. 1774, Nro. 1043, an Johann Paul Haas auf eine in der Filial-Kirche St. Petri und Pauli zu Oberfeld gestiftete jährl. Messe lautend pr. 100 fl. zu 4 pEt. gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Schuldobligation aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre,



sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des bittstellenden k. k. Fiscalamtes die obgedachte in Verlust gerathene Schuldobligation nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem kaiserl. königl. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach, den 20. Jänner 1824.

**Nemtlliche Verlautbarung.**

**Z. 1007.**

**Citation's - Ankündigung.**

**Nro. 2545.**

(1) Von der k. k. illgr. Tabak- und Stämpelgefällen Administration zu Laibach wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß bey ihr über den Bedarf nachstehender Kanzleyverfordernisse für das Militär-Jahr 1825, am 9. September d. J. Vormittags um 10 Uhr in dem Amtsgebäude am Schulplaz Nr. 297 im zweyten Stocke, die Citation mit Vorbehalt der höheren Ratification abgehalten werden wird, und zv. r:

**An Kanzley-Erfordernissen:**

über 32 Dugend Bleystifte, schwarze Nro. 3,  
 " 9 " " " rothe,  
 " 4075 Stück Schreibfedern,  
 " 20 Pfund rothes Siegelwachs,  
 " 47 Bücher Flußpapier,  
 " 112 Schachteln mittlere Oblaten à 250 Stück, womit eine Caution von 10 fl. und der Erlag eines Badiums von 1. fl. verbunden ist.

**An Lichtartikeln:**

über 110 Pfund Wachskerzen, zu 6 Stück pr. Pfund,  
 " 53 " " Unschlittkerzen gegossene,  
 " 85 " " ordinäre,  
 " 157 " " Öhl, "  
 mit der Caution von 20 fl. und dem Badium von 2 fl.

**An Einwaaren:**

über 164 Ellen Wachleinwand,  
 " 75 Stab Kupfenleinwand à 3 1/2 Ellen pr. Stab, und  
 " 3 1/2 Pfund Zwirn,  
 wofür die Caution von 10 fl. und das Badium von 1 fl. bemessen wird.

**An Seilerwaaren:**

über 34 Pfund feinen Spagat,  
 " 33 " " groben dto.  
 " 500 Stück Register-Riemen mit Schnallen, mit einer Caution von 12 fl. und einem Badium von 1 fl. 12 kr.

**An Eisenwaaren:**

über 3600 Stück Rissennägel,  
 " 7300 " Reissnägel.  
 Zu dieser Versteigerung werden die Lieferungslustigen mit dem Besaysge eingeladen, daß sich ein jeder mit dem bezeichneten Badium zu versehen habe.  
 Die Contract'sbedingungen, so wie die Muster, können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden, und übrigens noch die Erinnerung beygefügt, daß nachträgliche Offerte hierorts nicht angenommen werden.

Laibach den 6. August 1824.

**Z. 1004.**

**K u n d m a c h u n g**

**Nr. 3105.**

des Stadtmagistrats zu Laibach an die Hausbesitzer der k. k. Hauptstadt Laibach.

(1) Die häufigen Übertretungen des bestehenden Verbothes, Schotter und Rehricht jeder



Urt in den Laibachfluß zu werfen, veranlassen den Stadtmagistrat, die ämtliche Verlautbarung vom 30. October 1823, sowohl den Häuserbesitzern, als den übrigen Einwohnern dieser Hauptstadt nochmahls ins Gedächtniß zu bringen.

Mit Genehmigung der hohen k. k. Landesstelle wurden von Seite des Stadtmagistrats zwey Uferaufseher in Löhnung und Pflicht genommen, damit die Einwerfung des Schotterß und Kehrichts jeder Art in den Laibachfluß hinton gehalten werde.

Die verpflichteten Aufseher sind mit einer eigenen Instruction versehen, und es wird nun zum letzten Mahle bekannt gemacht, daß Jedermann, der gegen diese öffentliche Anstalt handeln sollte, nach Maßgabe des Strafgesetzbuches über Schwere Polizey-Übertretungen um Geld oder mit Arrest bestraft werden müßte.

Zur Vorbeugung aller Unstände wegen Ausführung des Schotterß wurde die verlassene Schottergrube an der Klagenfurter Straße hinter dem k. k. Militär-Verpflegsmagazine bestimmt, wo der Schotter abgelegt werden darf.

Die am Flusse wohnenden Parteyen können zur Entfernung des Kehrichts den Wagen benützen, der in jeder Woche durch zwey Tage bey der Stadtsäuberung verwendet wird.

Da die genaue Befolgung dieser Verfügung bey der bevorstehenden Flußräumung unerlässlich ist, und auch die thätigste Wachsamkeit der Aufseher vereitelt werden kann, so findet es der Magistrat noch zweckdienlich alle Hauseigentümer und Dienstgeber aufzufordern, ihre Dienstreute zur Beobachtung dieser Verfügung um so strenger zu verhalten, als die im Werke begriffenen Vorarbeiten der Morassentsumpfung eben durch das rühmliche Mitwirken der Gemeinde und der umliegenden Bezirke betrieben werden.

Magistrat Laibach am 28. July 1824.

---

3. 1006. — Licitations-Kundmachung. ad Pro. 2186.

(1) Vom vereinigten Banal-Warasdiner-Carlstädter-Gränz-General-Commando wird hienit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Bedarf an Schreibmaterialien und sonstigen Kanzleyerfordernissen neuerlich auf ein Jahr, und zwar vom 1. November 1824 bis Ende October 1825, durch Contractslieferung sicher gestellt werde, wozu die öffentliche Versteigerung am 28. des nächstkünftigen Monats August Vormittag um 10 Uhr, im Gebäude des General-Commando's hier abgehalten wird.

Die Lieferung besteht in verschiedenen Papiergattungen, Federkielen, Bley- und Rothstiften, Tintenspecien, Streusand, Siegelwachs, Oblaten, Wachsleinwand, weißem und grauem Spogat, Rebschnüren, Rauchwerk, Wachs- und Unschlittkerzen, dann Brennöhlfür den ganzen Bedarf des General-Commando.

Diejenigen, welche diese Lieferung, wofür jedesmahl die Bezahlung nach der festgesetzten Qualität gleich bar erfolgt, mit freyer Ueberführung hieher zu übernehmen gedenken, haben sich am gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr bey der Licitation allhier einzufinden, die erforderlichen Muster vorzuzeigen, und ihre Anbothe abzugeben, wo sodann mit demjenigen, welcher die mindesten Preise für die in guter Qualität stets abzuliefernden Materialien anbietet, der Contract mit Vorbehalt der hohen hoffkriegsräthlichen Ratification abgeschlossen werden wird.

Nach erfolgtem Licitations-Abschlusse wird keinem nachträglichen Offerte mehr Gehör gegeben, und für auswärtige, hier nicht anässige Offerten wird noch festgesetzt, daß sie sich über ihre Lieferungs-Fähigkeit und Vermögens-Umstände mit dem ortsobrigkeitlichen Zeugnisse auszuweisen haben.

Agram den 31. July 1824.



**Vermischte Verlautbarungen.**

**Z. 977.**

**E d i c t.**

**Nr. 947**

(1) Von dem Bezirksgerichte der St. H. Adelsberg wird bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Hrn. Michael Reinhard, als Curators der Michael Likonischen Verlassmasse aus Oberkoshana, die executive Versteigerung der dem Caspar Zuzek zu Oberkoshana gehörigen, der Grundherrschaft Adelsberg unterthänigen Realitäten, als: der Halbhube sub Urb. Nr. 705 1/2, geschätzt pr. 870 fl. 45 kr.; der Viertelshube sub Urb. Nr. 686, geschätzt um 356 fl. 35 kr.; endlich der 1/6 Hube sub Rectif. Zahl 760 1/2, betheuert um 218 fl. 20 kr., wegen schuldigen 150 fl. M. M. sammt Zinsen und Gerichtskosten bewilliget worden.

Zu diesem Ende werden die Termine auf den 30. August, 30. September und 30. October l. J., im Orte Oberkoshana Vormittag von 9 bis 12 Uhr, mit dem Anhange festgesetzt, daß in dem Falle, als obige mit Pfandrecht belegten Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Licitation um oder über den Schätzungswerth angebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden. Die Licitationsbedingnisse, Vortheile und Lasten der Realitäten können in den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Kanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Adelsberg den 28. July 1824.

**Z. 1003.**

**E d i c t.**

**Nro. 1090.**

(1) Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansuchens des Herrn Dr. Lucas Rus von Laibach, de praes. 25. May l. J., Nro. 1090, in die Reassumirung der durch Bescheid vom 27. November v. J., Nro. 2393, bewilligten executiven Feilbietung der dem Michael Turk von Oberloitsch gehörigen, der Herrschaft Voitsch sub Rect. Nr. 12 zinsbaren, auf 5048 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten ganzen Hube sammt den dazu gehörigen Haus- und Wirthschaftsgebäuden, und der auf 417 fl. geschätzten Fahrnisse und Fundus instructus, wegen schuldigen 1943 fl. 48 2/4 kr. sammt 5perc. Interessen seit 1. Sept. 1823 und Executionskosten, gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Feilbietungstagsetzungen, und zwar die erste auf den 31. July, die zweyte auf den 30. August und die dritte auf den 30. September 1824, jedesmahl um 9 Uhr früh, und zwar in dem zur gedachten Hube gehörigen Wohnhause zu Oberloitsch mit dem Versatze angeordnet, daß wenn die gedachte ganze Hube, oder das eine oder das andere Stück der Fahrnisse, oder des Fundus instructus bey der ersten oder zweyten Licitationstagsetzung um die Schätzung oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnte, daß nicht verkaufte Stück oder Hube bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden soll.

Wovon die Kauflustigen durch Edicte und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken mit dem Anhange verständiget werden, daß die Schätzung und die Licitationsbedingnisse täglich bey diesem Gerichte zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Bezirksgericht Haasberg am 30. May 1824.

Anmerkung. Bey der ersten Licitation hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

**Z. 1297.**

**E d i c t.**

**Nro. 196.**

(1) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Michelsstätten wird hiermit bekannt gemacht: Es haben Blas und Johann Wegel für sich und im Nahmen der Maria, Helena, Vertraud, Margareth und des Caspar Wegel, um Einberufung und sohinige Todeserklärung ihres seit mehr denn 30 Jahren abwesenden anverwandten Joh. Wegel gebeyhen. Da man nun hierüber den Hrn. Justiziar Jangz Staria zum Vertreter die-



ses Johann Wegel aufgestellt hat, so wird ihm dieses hiermit bekannt gemacht, zugleich auch derselbe oder seine Vererber oder Cessionarien mittelst gegenwärtigen Edicts dergestalt einberufen, daß sie binnen einem Jahre vor diesem Bezirksgerichte sogleich erscheinen und sich legitimiren sollen, als im Widrigen gedachter Johann Wegel für todt erklärt, über seinen väterlichen Erbtheil die Abhandlung gepflogen, und seinen hierorts bekannten und sich legitimirenden Erben eingewortet werden würde.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Michelstätten den 26. October 1823.

B. 903.

E d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Frauen Johanna v. Höffern und Pauline Zabornig, in die executive Feilbietung der dem Georg Peer gehörigen, der Herrschaft Kreuz sub Rect. Nro. 284 zinsbaren, zu Mansburg liegenden, auf 367 fl. 20 kr. geschätzten Hube, und seiner auf 10 fl. geschätzten Fabrik, wegen schuldigen 88 fl. 15 kr. c. s. e. bewilliget, und zur Vornahme derselben die erste Tagung auf den 2. September, die zweyte auf den 2. October und die dritte auf den 3. November d. J., jedesmahl um 9 Uhr Vormittags im Orte Mansburg mit dem Besatze bestimmt worden, daß diese Realität und Fabrik, wenn sie bey der ersten oder zweyten Feilbietung nicht um den Schätzungspreis oder darüber an Mann gebracht würden, bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden. Die Schätzung und Picitationsbedingnisse sind in dieser Gerichtskanzley einzusehen.

Bezirksgericht Kreuz am 17. July 1824.

B. 922.

E d i c t.

Nro. 1592.

(3) Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiermit bekannt gemacht: Es sey für nöthig befunden worden, den Joseph Schuanuth, dießseitigen Bezirks-Inassen zu St. Veith, wegen seiner bekannten Raserey und Irrensinn, für unfähig zur eigenen Verwaltung seines Vermögens zu erklären, und ihm den Joseph Furlan, Haus- und Grundbesitzer zu St. Veith, zum Curator auf unbestimmte Zeit zu bestellen.

Welches daher zu dem Ende hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, daß Niemand mit gedachtem Joseph Schuanuth einige Geschäfte eingehe, Contracte schliesse, oder demselben ein Darlehen leiste, widrigens ein solcher Darleiher seines gemachten Darlehens verlustiget, und die abgeschlossenen Geschäfte und Contracte null und nichtig seyn sollen. Wornach jedermann sich zu achten, und vor Schaden zu hüten wissen wird.

Bezirksgericht Wipbach am 21. July 1824.

B. 995.

V e r l a u t b a r u n g.

(1)

Das in der Carlstädter-Vorstadt liegende, von dem 10 dl. und sonstigen Laudemien freye, dem löbl. Magistrat Laibach zinsbare Haus Nr. 21, bestehend in 7 Wohnzimmern, 2 Küchen, 2 gewölbten Speiskammern und Weinkellern, dann einem großen Magazin zu ebener Erde, auch ein großes Schänk-, Nebenzimmer, dann Küche und Speiskammer 2c. nebst übrigen Wirthschaftsgebäuden und dem daran liegenden gut eingerichteten Badhause, sammt mehreren Küchen- und Obstgärten, welche mit den besten Obstbäumen bepflanzt sind, werden stückweise oder auch zusammen freywillig unter der Hand verkauft. Liebhaber belieben sich des Nähern wegen bey diesem Frag- und Rundschafts-Comptoir oder bey dem Eigenthümer Nr. 21 an der Brula zu erkundigen.

Laibach am 6. August 1824.

B. 965.

A n k ü n d i g u n g.

(2)

Se. k. k. Majestät haben aus Allerhöchster Gnade den Freyherrn Joseph Friedrich v. Haan, die gnädigste Bewilligung ertheilt, seine in der landesfürstli-



chen Stadt Baden nächst Wien liegenden vier Häuser, Nr. 82, 83, 42 und 77, und die ihm gehörige herrschaftliche Besizung in der angenehmen Gegend von Rappotenstein und Großgerungs in Oesterreich, Viertel D. M. B., den Pschö-nischen Dominical-Zehent, genannt ganzer Zehent, über 1578 Joche 845 1/3 Qua-drat-Klafter, durch eine eigene Lotterie auszuspielen. Dem zu Folge wird

1stens. das größte Haus in Baden, Nr. 82, der Frauenhof genannt, nebst dem Pschö-nischen Dominical-Zehent zusammen, wofür eine bare Ab-lösungssumme von 200,000 fl. W. W., oder 80,000 fl. C. M.;

2stens. das große Haus Nr. 83, zur Flora genannt, in Baden, wofür 60,000 fl. W. W. oder 24,000 fl. C. M.;

3stens. das Haus Nr. 42, ebenfalls in Baden, wofür 30,000 fl. W. W. oder 12,000 fl. C. M.) und endlich

4stens. das Haus Nr. 77 in Baden, wofür 15,000 fl. W. W., ode: 6,000 fl. C. M. gebothen wird, durch 166,627 Lose, das Stück zu 10 fl. W. W. oder 4 fl. C. M. und 6,000 Gratis-Gewinnstlose ausgespielt.

Außer diesen vier Haupttreffern befinden sich bey dieser Lotterie noch 10,596 Geldgewinnste, und zwar: 4,596 von 10,000 fl. bis 12 fl. W. W., im Gesamtbetrage von 88,040 fl. W. W., dann 6,000 für die 6,000 Gratis-Gewinnstlose, von 1000 bis 1 Stück, zusammen 9400 Stück k. k. vollwichtige Du-caten, wonach sämmtliche Gewinnste eine Summe von 498,790 fl. W. W. aus-machen.

Die für das daran theilnehmende Publicum überaus vortheilhaften Ver-hältnisse dieser Lotterie, werden sich durch genaue Uebersicht des Spielplanes um-so mehr bewähren, als bey derselben Jeder, der vor Ablauf von 5 Monathen, vom 10. Juny angefangen, zehn Stück Lose auf Ein Mahl, gegen bare Be-zahlung abnimmt, Ein Stück Gratis-Gewinnstlos unentgeltlich in so-lange erhält, als die dazu bestimmten 6,000 Gratis-Gewinnstlose nicht vergriffen sind; ferners, daß diese Gratis-Gewinnstlose doppelt gezogen werden, und Ein Mahl einen Gewinn machen müssen, das andere Mahl aber so gut wie die übrigen Lose auf alle vier Haupttreffer und alle andern Geldgewinnste mitspie-len; endlich, daß die angenehme Lage der vier Häuser in dem berühmten Eurorte Baden, und in der Nähe der Haupt- und Residenzstadt Wien, dem Gewinnen-den ganz besondere Vorthelle gewähren, die vereint, noch keine aller bisher be-standenen Lotterien dargebothen hat.

Das Großhandlungshaus M. Lackenbacher et Comp. in Wien, wel-ches die Ausführung dieser Verlosung übernommen hat, garantirt das Spiel, so wie die Auszahlung der Geldgewinnste und der angebothenen Ablösungssummen.

Die Ziehung geschieht in Wien am 10. März 1825.

Das Los kostet zehn Gulden W. W. oder 4 fl. C. M.

Jgn. Bernbacher, bürg. Tuch- und Schnittwaren-, dann aller Art Pa-pier-, Schreib- und Zeichnungs-Requisiten-Handelsmann in Laibach, empfiehlt sich, gegen bereitwilligsten Anboth jedesmahlig einbegleitender Spielpläne, zur schleunigst und gewogensten Abnahme.



# A n z e i g e.

Die hier unter dem Nahmen AZIENDA ASSICURATRICE, errichtete Anstalt zur Versicherung gegen die Schäden, welche durch die Elemente des Feuers, Wassers und der Luft entstehen, ist ein Unternehmen, das nicht bloß zur Beförderung des Ackerbaues, Gewerbfleißes und Handels dient, sondern auch den Theilnehmern Gewinn verspricht. Es wird daher hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß außer denen, die bereits die Gesellschaft mit ihrem Beitritt beehrten, noch neue Mitglieder aufgenommen werden, und daß insonderheit den Versicherten selbst es frey steht, Actien zu übernehmen, und so der doppelten Vortheile als Versicherte und Versicherer zu genießen.

Die Bedingungen des Gesellschafts, Vertrages sind folgende:

1. Die Dauer der Gesellschaft ist vorläufig auf zehn Jahre bestimmt, nach deren Ablauf sie wieder erneuert werden kann.
2. Das Capital besteht aus Actien, jede von Tausend Gulden Conventions-Geld.
3. Für jede Actie wird der zehnte Theil eingelegt; für die übrigen neun Zehntheile aber genügt eine Bürgschaft oder Sicherstellung, außer der eignen Obligation des Actien-Inhabers.
4. Nachdem jetzt schon fünfhundert Actien unterschrieben sind, die ein Capital von fünfhundert tausend Gulden bilden, so ist die Gesellschaft in Wirksamkeit getreten. Über andere fünfhundert Actien wird nur noch in der Folge verfügt, bis im Ganzen tausend vertheilt seyn werden, die dann ein Capital von einer Million Gulden Conventions-Münze ausmachen.
5. Niemand ist für mehr verbindlich, als für den Betrag der eignen Actien.
6. Sollten die Verluste jemahls bis zur Hälfte des Capitals betragen, so wird man die ferneren Operationen einstellen, um die andere Hälfte den noch laufenden Verbindlichkeiten entgegenstellen zu können.
7. Die Vorsteher und Vertreter der Gesellschaft werden von den Mitgliedern mittelst Zetteln erwählt.
8. Die allgemeine Versammlung erwählt einen Präsidenten unter den vier und zwanzig stärksten Theilnehmern der Gesellschaft, und einstreifen eine Direction unter den zu Triest wohnhaften Actien-Inhabern, die dazu alle wahlfähig sind.
9. Die Amtsführung des Präsidenten und der Directoren ist auf eine bestimmte Zeit beschränkt.
10. Die Beschlüsse der allgemeinen Versammlung werden mittelst Ballotation, nach Stimmenmehrheit gefaßt.
11. Der Präsident wird in Vereinigung mit der Direction zu Triest, nach Maßgabe der Vermehrung der Geschäfte und zur Bequemlichkeit des Publicums, Agent-schaften in den größern Städten ernennen, und solche zur öffentlichen Kenntniß bringen.
12. Der Abschluß der Bücher, welcher jedes Jahr mit dem 31. December geschieht, wird im darauf folgenden Monate März bekannt gemacht, und ein Jahr später findet nach Abzug aller Schäden und Spesen die Vertheilung des Gewinnes Statt.

Man kann mit gutem Grunde hoffen, daß diese Unternehmung eine immer bessere Aufnahme finden, und gleich den deutschen, englischen und französischen Anstalten dieser Art, gedeihen werde, indem nicht nur ihr Zweck heilsam und wohlthätig ist, sondern auch schon die Meinung angesehenen und einsichtsvoller Männer durch Übernahme von Actien sich günstig für sie ausgesprochen hat.

Triest, am 11. November 1825.

Die Direction der Azienda Assicuratrice.

Der Präsident,  
F. E. R e p e r.

Die Directoren,  
Wilhelm Kern, Leon Roben Sohn von Philipp,  
Johann Buschel, G. E. Morpurgo.



## Einladung.

Die hohe Landes-Regierung von Nieder-Oesterreich erklärte mit Ihrer Bekanntmachung vom 20. October 1819, daß Se. Majestät allen zur Versicherung gegen Feuer-Gefahr in der österreichischen Monarchie entstehenden Privat-Anstalten, als dem Staate nützlich, Ihren allerhöchsten Schuß angedeihen lassen; dieser allerhöchste Beschluß wurde noch laut dem verehrlichen Subernal-Rescript vom 2. December 1822, No. 24866, mittelst hohen Hofdecrets an das hohe Subernium zu Triest, insbesondere zu Gunsten der Anstalt bestätigt, welche zu Triest unter dem Nahmen:

### AZIENDA ASSICURATRICE,

errichtet worden.

Diese Anstalt versichert:

I. Gegen Feuer-Gefahr,

a) Gebäude aller Art;

b) Eingelagerte Waaren, Güter oder Erzeugnisse des Bodens.

Es kann demnach Jedermann für eine mäßige Prämie, und ohne Übernahme anderer Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten, seine feste Habe, hypothecirte Forderungen und Waaren gegen Verlust und Schaden durch Feuer versichern, gewiß eine wesentliche Wohlthat, besonders für Witwen und Pupillen.

Durch die Versicherung der Gebäude gegen Feuer-Gefahr wird deren Werth erhöht, und nun erst gewähren sie eine unfehlbare Sicherheit in allen Verhältnissen des gesellschaftlichen Verkehrs.

Es wird der Credit der Fabriks-Inhaber zunehmen, wenn sie ihre Gebäude und Materialien gegen das größte aller sie bedrohenden Uebel, nämlich gegen Feuer-Gefahr, versichern.

Wir können vom Auslande größern Zufluß von Waaren in Commission erwarten, wenn diese gegen die directen und indirecten Zufälle geschützt sind, die durch Feuerbrünste entstehen.

Es kann der Eigenthümer, der Geld aufzunehmen wünscht, dieses auf ein versichertes Gebäude leichter und unter bessern Bedingungen erhalten.

Wesentlich also sind die Vortheile, welche aus der Azienda als Feuer-Versicherung-Anstalt entspringen. Sie beschränkt sich aber nicht bloß darauf, sondern versichert auch ferner:

II. Gegen Feuer- und Wasser-Schäden während der Reise, diejenigen Waaren und

Güter, welche zu Lande oder auf Flüssen und Kanälen verführt werden, und

III. Gegen Hagelschlag, alle auf dem Felde stehenden Erzeugnisse des Bodens.

Das Unternehmen, dem Gutbesitzer, Pächter und Landmanne für eine geringe Prämie Schuß zu bieten gegen Hagelschlag, die größte aller sie bedrohenden Geiseln, ist noch ganz neu, die wohlthätigen Folgen desselben liegen aber am Tage, indem durch die Gewisheit des Ertrages oder des Eingangs der Pacht, dem Eigenthümer den Werth seiner Grundstücke erhöht, und der Landmann, besonders in Jahren der Theuerung, durch Sicherstellung des Lohns seiner Anstrengungen vielleicht vom Verderben gerettet wird.

Wer versichern lassen will, ist gebethen, seine Angaben nach den nebenstehenden Formularen A. B. C. D. einzurichten, und an den Bevollmächtigten der Azienda Assicuratrice, Herrn Bened. Fleck, in portofreien Briefen zu übersenden.

Redlichkeit, Pünctlichkeit und Unparteilichkeit werden die Grundlagen des gegenseitigen Vertrauens zwischen der Azienda und dem Versicherten seyn, auf daß der Nutzen beyder Theile erzweckt werde.

Triest, am 10. May 1824.

Für die Direction der Azienda Assicuratrice.

Bened. Fleck, Bevollmächtigter.



# N a c h t r a g.

Denen Herren Speculanten auf dem Gaustrome wird die Gelegenheit angeboten, ihre aus dem Banate, Siffel oder andern Ladungsplätzen beziehenden Waaren gegen mäßige Prämien zu versichern, dazu ein Fond von sechzig Tausend Gulden Conventions-Münze bestimmt wurde.

Es werden auch Expeditions-Güter auf Frachtmägen gegen diejenigen Schäden, welche

1. von Feuer jeder Art und
  2. von Wasser durch
    - a) Ausbreitung der Flüsse,
    - b) Überschwemmungen,
    - c) Wolkenbrüche,
    - d) Einsturz von Brücken,
    - e) Umsturz der Wagen oder der Waaren in Flüsse, Waldbäche, Seen und Teiche
- herrühren, versichert.

Bened. Fleck, Bevollmächtigter.

A.

## Angabe zur Versicherung.

Der Unterzeichnete erklärt versichern zu wollen in der Stadt		
gegen Feuergefahr		
das Haus, Nro.	Eigenthum von	
gelegen in der Straße		
gebaut von		gedeckt mit
die Stiegen von		
angränzend		
worin	Gewerbe oder Niederlage	
und in den anliegenden Häusern		wird jetzt betrieben
andere Versicherungen		
für die Summe von		
den	18	

B.

## Angabe zur Versicherung von eingelagerten Waaren.

Der Unterzeichnete erklärt versichern zu wollen in der Stadt		
gegen Feuergefahr		
im Hause, Nro.	Eigenthum von	
gelegen in der Straße		
gebaut von		gedeckt mit
die Stiegen von		Stoßwerk
angränzend		
worin	Gewerbe	Niederlage
und in den anliegenden Häusern		wird jetzt betrieben
in	Magazin	gebaut
mit Thüren von		gewölbt
auf Waaren von der Kategorie	Fensterladen von	
für die Summe von		
und zwar für Monate		
den	18	



C.

Angabe zur Versicherung von Waaren auf der Reise.

Der Unterzeichnete erklärt gegen Feuer- und Wasser-Schäden versichern zu wollen die hier am Fuße mit Angabe des Gewichts, der Zeichen und Nummern specificirten Waaren welche abgehen werden von auf der StraÙe von mit bis nach welche Reise in ungefähr Tagen ausgeführt werden wird Schätzung der Waaren nach Übereinkunft den 18 Verzeichniß der Waaren

D.

Angabe zur Versicherung gegen Hagelschlag,

welche im Monate Jänner oder früher bey der Azienda einzureichen, und worauf der Abschluß des Contracts von derselben bis spätestens den 15. März zu erwarten ist. Der Unterzeichnete erklärt gegen Hagelschlag versichern zu wollen, in der Provinz District Gemeinde Abtheilung den Ertrag der Grundstücke, welche Eigenthum sind von Flächen-Inhalt angrenzend besondere Nahmen derselben

Deren gewöhnliche Erzeugung.			
Zweck Conventions-Geld.	Maß	Weizen, den Werth angenommen zu	
			Mais, zu
		Wein, zu	
	Gewicht	Centner	Flachs, zu
		"	Heu, zu
		"	
		"	
		"	
			pr. Centner.
Auf den Ertrag einer Ernte.		Zur Durchschnitts-Prämie von vom Hundert	
		Jeden Artikel zu einer besondern Prämie.	
		Artikel.	Prämie.
			vom Hundert
Mit		besondern Bedingungen	
auf die Summe von			
den		18	